



Stadt Brühl

Beschluss - Nr.: VBr-074/2016

Betr.: Beschluss über die Vertretung der Stadt Brühl im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
19.01.2017 Stadtvertretung Brühl

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Zentrale Dienste		01.12.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände ☐	siehe Anlage ☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine ☐ Erträge/Einzahlungen ☐ Aufwendungen/ Auszahlungen
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Die Stadt Brühl ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Stadt in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte der Leitende Verwaltungsbeamte oder einer seiner Stellvertreter die Vertretung der Stadt ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

Datum: